

Landeshauptstadt Stuttgart

Die Kinderbeauftragte

Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune – Lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention 2020-2022

Zwischenbericht und Fortschreibung (Stand 1. Mai 2021)

Der „Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune – Lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention 2020-2022“ wurde vom Gemeinderat am 27. Januar 2020 beschlossen. Er baut auf der Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020 auf. Am 4. März 2020 erhielt die Landeshauptstadt Stuttgart für den verbindlich beschlossenen Aktionsplan vom Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. das Siegel als kinderfreundliche Kommune. Der Verein wird getragen vom Deutschen Kinderhilfswerk und UNICEF Deutschland. Der Abschlussbericht wird in 2023 erfolgen.

Der vorliegende Zwischenbericht stellt den Stand der Umsetzung zum 1. Mai 2021 dar. Weiter enthält der Bericht drei konkrete Vorschläge zur Fortschreibung der Maßnahmen des Aktionsplanes (neue Maßnahme 2.7: Platz zum Spielen durch Ausbau verkehrsberuhigter Bereiche, Fortschreibung Maßnahme 4.5 stadtweite Kinderpartizipation – Stuttgarter Kinderversammlung und die neue Maßnahme 4.9 Koordinierung der Interessen der 14-18-Jährigen im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention) und Verweise auf weitere Maßnahmen, die der Wahrung der Kinderrechte in Stuttgart und damit den Zielen des Aktionsplanes dienen und dem Gemeinderat daher zur Umsetzung empfohlen werden.

Der Aktionsplan gliedert sich in 6 Handlungsfelder, die insgesamt 32 Maßnahmen beinhalten. Die Maßnahmen wurden ämterübergreifend erarbeitet und basieren auf den UN-Kinderrechten, den Befragungs- und Konzeptionsergebnissen und den Empfehlungen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V.

Die Umsetzung wurde bei vielen Maßnahmen durch die Corona-Pandemie stark beeinflusst und zum Teil leider auch gebremst, da Kinder und Jugendliche durch die zeitweise Schließung von Einrichtungen nur sehr schwer erreichbar waren und Veranstaltungen so gut wie gar nicht möglich waren.

Ein Kreissymbol skizziert den Stand der Umsetzung bei jeder Maßnahme einleitend wie folgt:



nicht begonnen



gestartet



fortgeschritten



abgeschlossen

1. Handlungsfelder Sicherheit, Sauberkeit und Gesundheit



Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung

(vgl. UN-KRK Art. 20, 23, 25, 26).



Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden (vgl. UN-KRK Art. 6, 24, 27).

Leitziele:

„Wir streben an, dass Kinder, die in Stuttgart leben, sich in der Regel sicher und wohl fühlen und in Notsituationen schnell Hilfe finden. Als wichtigen Aspekt des Wohlbefindens sollen der öffentliche Raum und insbesondere Spielplätze von Kindern als sicher und einladend wahrgenommen werden.“¹

„Alle Kinder sollen in Stuttgart ausreichende Möglichkeiten haben, sich ihren Bedürfnissen gemäß zu bewegen und sich nach ihren Interessen und Fähigkeiten sportlich zu betätigen und zu entfalten. Sie sollen durch wohnortnahe und alltagstaugliche attraktive Angebote zur Bewegungsförderung und gesundheitlichen Prävention unterstützt werden, sich gesund zu entwickeln. Eltern und pädagogisches Fachpersonal werden in ihren Aufgaben, ein gesundes Aufwachsen zu fördern, z.B. in den Bereichen Ernährung, psychische Gesundheit, gesunde Entwicklung, in verschiedenen Lebensphasen unterstützt und beraten. Kinder bzw. deren Eltern sollen angemessene und leicht zugängliche medizinische Versorgung und Beratung finden.“²

Maßnahme 1.1:

Umsetzung des Konzeptes „Sauberes Stuttgart“ im Hinblick auf Bedarfe von Kindern

Ziel: *Der öffentliche Raum in Stuttgart wird insgesamt sauberer; besonderer Wert wird dabei auf häufig genutzte Spielflächen für Kinder gelegt.*

Inhalt: Das Konzept „Sauberes Stuttgart“ besteht aus vier Säulen: Prävention, Reinigung, Kontrolle und Öffentlichkeitsarbeit. Ein grundlegendes Maß an Sauberkeit in der Stadt ist für alle Bürger/innen von Wichtigkeit. Speziell aus der Kinderperspektive stehen dabei Spielplätze im Vordergrund. Diese werden künftig stärker fokussiert. Die 70 hochfrequentierten Spielplätze werden in Zukunft mehrmals pro Woche gereinigt.

¹ M. Haller-Kindler, *Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020“*, Landeshauptstadt Stuttgart - Abteilung Kinderbüro (Hrsg.), Stuttgart 2015, S. 14.

² Ebd., S. 25.

Federführung: Technisches Referat

Beteiligte: Amt für öffentliche Ordnung, Abteilung Kommunikation, Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Tiefbauamt, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart, Förderverein „Sicheres und Sauberes Stuttgart e. V.“

Zeitraumen: Läuft dauerhaft

Stand der Umsetzung:



1. Prävention

Bildungsangebote der Abfallwirtschaft, die eine persönliche Präsenz an Kitas und Schulen erfordern sowie Besichtigungen bei der Abfallwirtschaft, konnten seit dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 coronabedingt leider nicht durchgeführt werden.

Die anderen AWS-Bildungsangebote (Ausstattung von Kitas mit kostenlosen Abfalltrennstationen, Verleih der vier Abfallkoffer an Kitas, Versorgung mit Material zum Müllsammeln für die Aktion Let's Putz, Versand von Bastelvorlagen für ein Müllmemory/Abfallsortierspiel und Infomaterial) fanden auch weiterhin statt. Vor-Ort-Besprechungen mit pädagogischem Personal unter Beachtung der Hygieneregeln fanden seit Corona nur in geringem Maß statt, sofern z.B. ein mehrköpfiges Kita-Team involviert war und auch Materialien vorgestellt wurden. Die sonstige Beratung von pädagogischem Personal fand hauptsächlich per E-Mail und Telefon statt. Eine Schulstunde im Online-Format wurde ebenfalls getestet.

Insgesamt soll jedoch keine Steigerung von Unterrichtsstunden mit AWS-Beteiligung angestrebt werden, sondern es sollen verstärkt Multiplikatoren gewonnen werden, die die Themen vor Ort nachhaltig verankern

Die Möglichkeit der Kontaktaufnahme seitens der Einrichtungen zur Unterstützung durch die Abfallberatung besteht jederzeit und soll noch bekannter gemacht werden.

Vergleichswert: Im Jahr 2019 fanden insgesamt Projekte mit über 40 Kitas und über 40 Schulen vor Ort in den Einrichtungen oder in Betriebsstellen der Abfallwirtschaft statt. Diese beinhalten z.B. Besuche in Kitas und Schulen zur Abfalltrennung, Wertstoffhofbesichtigungen sowie Mitarbeiterbesprechungen mit pädagogischem Personal.

Die Entwicklung einer verstärkten Online-Präsenz der Abfallpädagogik steht unabhängig von Corona bereits auf der Agenda.

Ein weiteres wichtiges und unverzichtbares Element der Abfallberatung ist auch die Präsenz bei Veranstaltungen, wie z.B. dem Ferienabschlussfest mit spielerischen Angeboten zur Abfalltrennung und Stadtsauberkeit. Vor-Ort-Veranstaltungen sind seit Corona leider

ebenfalls entfallen. Für solche Gelegenheiten wurde der "Littering-Pfad" als Bildungstool entwickelt. Hierfür wurde der KreativPreis 2020 des Verbands Kommunaler Unternehmen vergeben.

Aktuell ist eine Stelle im Sachgebiet Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit nicht besetzt. Eine zweite Stelle ist vorübergehend durch die Übernahme einer Schwangerschaftsvertretung in einem anderen Sachgebiet nicht besetzt.

2. Reinigung

Eine verstärkte Reinigung der 70 hochfrequentierten Spielplätze mehrmals pro Woche läuft wie geplant.

Coronabedingt temporär größere Vermüllung von Außenflächen und Aussichtsplattformen, die die AWS und das Garten-, Friedhofs- und Forstamt personell herausfordert.

3. Kontrolle

Es wurde Personal zur verstärkten Kontrolle eingestellt und neue Bußgeldsätze erhoben.

Der Städtische Vollzugsdienst kontrolliert im Rahmen des Gesamtkonzepts "Sauberes Stuttgart" verstärkt auch Kinderspielplätze und Grünanlagen mit dem Schwerpunkt "Sauberkeit"

4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitskampagne „Stuttgart macht's rein“ ist mit Werbung auf Großflächenplakaten, City-Light-Postern im gesamten Stadtgebiet und Stadtbahn-Infoscreens sowie Radio- und Kinospots breit aufgestellt. Außerdem gibt es große Aufkleber auf Mülleimern, Postkarten, Social-Media-Aktionen und eine eigene Homepage mit weiteren Informationen: www.stuttgart-machts-rein.de.

Maßnahme 1.2:

Verbesserung der Sauberkeit an besonders verschmutzten Orten unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Ziel: *Durch einen gezielten Einsatz von Präventionsmaßnahmen, Reinigung und Kontrolle werden Kinder und Jugendliche in ihrem Engagement für eine saubere Umgebung im eigenen Lebensumfeld unterstützt und der öffentliche Raum nachhaltig nutzbar gemacht. Dafür wird ein geeignetes Beteiligungsformat für Kinder und Jugendliche entwickelt.*

Inhalt: Innerhalb des Konzeptes „Sauberes Stuttgart“ wird eine Vorgehensweise entwickelt, die es ermöglicht, gemeinschaftlich und zeitnah besonders auffällig verschmutzte Orte zu melden, zu säubern und zu überwachen. Die Maßnahmen werden im engen Zusammenspiel von Amt für öffentliche Ordnung, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart und Einrichtungen mit Kindern, Jugendlichen oder Familien durchgeführt. So werden die Säulen des Konzeptes „Prävention“, „Reinigung“ und „Kontrolle“ erlernt, gelebt und als wirksam erfahren.

Aus den Erfahrungen wird ein „Werkzeugkoffer“ mit Empfehlungen, Ansprechpersonen und Beteiligungsformaten sowie Formen der Anerkennung der Beteiligten für Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen, Familien, Schulen und Kitas erstellt. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird das Anliegen und das Engagement der Beteiligten kommuniziert.

- Federführung:** Amt für Öffentliche Ordnung mit Schwerpunkt auf den Einsatz des Vollzugsdienstes und der Vermittlung von weiteren Ansprechpersonen in der Stadtverwaltung,
Abteilung Kinderbüro für die Erstellung eines Werkzeugkoffers und die Öffentlichkeitsarbeit
- Beteiligte:** Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart, Projektpartner vor Ort, Einrichtungen für Kinder, Familien und Jugendliche, Förderverein „Sicheres und Sauberes Stuttgart e. V.“, Abteilung Kommunikation
- Zeitrahmen:** Gestartet

Stand der Umsetzung:



Die Abstimmung mit dem Amt für öffentliche Ordnung läuft und eine Kooperation mit der AWS und „Let's Putz“ ist vorgesehen.

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden noch keine Termine mit Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien statt. Es wurden durch die Einrichtungen aber bisher auch keine Bedarfe an das zuständige Amt herangetragen.

Eine Einbindung der Kinder und Jugendlichen ist das Hauptziel der Maßnahme, die konkrete Planung steht derzeit noch aus. Eine Corona-konforme Umsetzung ist aktuell eher schwierig, da der direkte Kontakt zu den Einrichtungen erschwert ist.

Maßnahme 1.3: **Ausbau bewährter Angebote der Gewaltprävention**

Ziel: *Bewährte Angebote der Gewaltprävention an Schulen werden ausgebaut. Damit werden Kinder und Jugendliche gestärkt und ihr Sicherheitsgefühl insbesondere im Lebensraum Schule verbessert. Das Projekt „Stark ohne Gewalt“ kann mit bis zu 30 Veranstaltungen pro Schuljahr durchgeführt werden, alle Anfragen zu „Wehr Dich mit Köpfchen“ können bedient werden.*

Inhalt: Die Projekte „Wehr Dich mit Köpfchen“ für Grundschulen und „Stark ohne Gewalt“ für Hauptschulen, die beide als sehr wirksam verifiziert wurden, werden gefördert. Durch eine höhere Frequenz und Projektdichte soll ein größerer Wirkungsgrad erzielt werden.

- Federführung:** Stabstelle Sicherheitspartnerschaften in der Kommunalen Kriminalprävention

Beteiligte: Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Abteilung Kinderbüro, Schulverwaltungsamt, Träger von Ganztagschulen, Staatliches Schulamt, Gemeinschaftserlebnis Sport

Zeitraumen: Ab 2020

Stand der Umsetzung:



Die nötigen Mittel wurden bereitgestellt. Im Moment können aufgrund der Corona-Situation keine kriminalpräventiven Angebote an Schulen durchgeführt werden.

Das Projekt „Stark ohne Gewalt“, welches seit Herbst 2016 in Kooperation mit Konflikttrainern an Stuttgarter Schulen angeboten wird, fand im Jahr 2020 sechs Mal statt. Das

Programm „Wehr dich mit Köpfchen“ für die Klassenstufen drei und vier konnte an den

Grundschulen 41 Mal angeboten werden. Der Anbieter der beiden Programme "Gemeinschaftserlebnis Sport" (GES) bietet derzeit keine digitale Alternative an.

Im Rahmen der Aktion "Gute Fee" gibt es in Stuttgart ein Format, das den Einzelhandel, die Gastronomie und weitere Einrichtungen für eine sichere Stadt miteinbezieht. Mittels eines einheitlichen Aufklebers wissen Kinder, dass sie hier eine Ansprechperson und Hilfe im Notfall finden.

Maßnahme 1.4:
Konzept für Gewaltprävention

Ziel: *Ein Konzept zur Gewaltprävention für den Arbeits- und Lebensraum Schule wird gemeinsam mit allen schulischen Akteuren entwickelt.*

Inhalt: Die gemeinsame Entwicklung eines Konzepts aus der Praxis für die Praxis mit breiter Beteiligung in multiprofessionellen Konstellationen. Die Perspektive Schule als Arbeits- und Lebensraum aller Akteure, einschließlich der Schüler/innen, soll hier im Fokus liegen.

Federführung: Abteilung Kinderbüro, Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft

Beteiligte: Fachkräfte an Schulen, Schulverwaltungsamt, Stabsstelle Sicherheitspartnerschaft in der Kommunalen Kriminalprävention, Träger der Ganztagsbetreuung, Schüler/innen

Zeitraumen: 2020 bis 2021

Stand der Umsetzung:



Eine Bestands- und Bedarfsaufnahme seitens der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft und dem Kinderbüro ist erfolgt, die weitere Planung und ein Konzeptentwurf stehen ebenfalls fest und ein Konzeptentwurf soll bis Sommer 2021 abgeschlossen sein. Gespräche mit Expert*innen aus dem Staatlichen Schulamt, dem Schulverwaltungsamt, der Jugendhilfeplanung, der Kriminalprävention, der Abteilung Chancengleichheit, dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung und der Schulpsychologischen Beratungsstelle wurden geführt und deren Ergebnisse mit aufgenommen.

Anfang Mai konnten der Konzeptentwurf und das weitere Vorgehen innerhalb einer Praxis-Runde abgestimmt werden (vertreten waren dabei das Staatliche Schulamt, das Schulverwaltungsamt, die Jugendhilfeplanung, eine Schulleitung und eine Vertretung der Schulsozialarbeit). Parallel findet eine Abstimmung und Beratung des Konzepts mit fünf Schulstandorten statt.

Ein Beirat als begleitendes Gremium mit Vertretungen aus weiteren relevanten Bereichen ist ebenfalls geplant und eine erste Sitzung soll dazu voraussichtlich im Herbst stattfinden. Der Einbezug einer Vertretung des Jugendrats (14-18-Jährige) ist hierfür geplant.

Mit der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (BiP) planen wir nach den Sommerferien den Start mit einer oder mehreren Pilot-Schulen. Außerdem beziehen wir Kolleg*innen des Staatlichen Schulamts, der Jugendhilfeplanung und des Schulverwaltungsamtes in unsere Planungen mit ein (Mitglieder der Praxis-Runde), die uns weitere Kontakte zu den Schulen vermitteln und den Zugang erleichtern.

Im bisherigen Prozess der Konzeptentwicklung wurde die Dringlichkeit des Themas von allen Beteiligten der Stadtverwaltung und seitens der Schulvertretungen bestätigt. Die noch nicht in vollem Maße absehbaren Folgen der Corona-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und Familien sowie auf das gesellschaftliche und soziale Miteinander sprechen ebenfalls für die Weiterverfolgung eines kommunalen Gewaltpräventionskonzeptes für alle Stuttgarter Schulen sowie der weiteren Bedarfe, für die perspektivisch Strukturen zur Umsetzung geschaffen werden sollten. Diese umfassen eine (digitale) Übersicht über alle Angebote (lokal und überregional) und Auswahl von bewährten Programmen, die Koordinierung der Angebote (Vermittlung und Beratung, Gesamtübersicht über Themen und Qualität, Wissensmanagement), Fachberatung und Begleitung von Schulen, qualifizierte Bedarfsfeststellung an Schulen sowie die Gründung eines Netzwerks zum regelmäßigen Austausch.

Maßnahme 1.5: Kommunikation der „Nummer gegen Kummer“

Ziel: *Mindestens 80 Prozent der Stuttgarter Kinder und Jugendlichen kennen die „Nummer gegen Kummer“.*

Inhalt: Die „Nummer gegen Kummer“ ist eine anonyme bundesweite Telefonberatung für Kinder und Jugendliche. Sie kann erster Ansprechpartner in Notfällen sein. Das Wissen um

die Möglichkeit, einen zuverlässigen Ansprechpartner für schwierige Fragen zu haben, verstärkt das Sicherheitsgefühl der Kinder und Jugendlichen. Um die Bekanntheit und Relevanz zu erhöhen, soll die Nummer aktiver und breiter kommuniziert werden.

Federführung:	Jugendamt Abteilung Kinderbüro
Beteiligte:	Abteilung Kommunikation, Schulen, Träger der Kinder- und Jugendarbeit
Zeitraumen:	2020 bis 2022

Stand der Umsetzung:



Eine verstärkte Kommunikation der Nummer gegen Kummer ist an Schulen während des ersten Lockdowns erfolgt sowie über die städtische Corona-Website und die Plattform www.ideenwerkstadt.net. Eine Abstimmung über die weitere Verbreitung der Nummer steht derzeit noch aus.

Die Nummer wurde seitens des Jugendamtes in Abstimmung mit dem Kinderbüro per Brief an alle relevanten Einrichtungen und Schulen versandt.

Weiter wurde die Nummer gegen Kummer im Aktionsplan für Kinder (S.61) kommuniziert und dort zu Ideen zur Weiterverbreitung aufgerufen.

Maßnahme 1.6: **öffentlich zugängliche Still- und Wickelmöglichkeiten**

Ziel: *Die Anzahl der Still- und Wickelmöglichkeiten in der Stadt, insbesondere in öffentlichen Einrichtungen, ist signifikant erhöht und deren Qualität hat sich verbessert. Die Still- und Wickelmöglichkeiten sind bei jungen Eltern bekannt und die Öffentlichkeit ist für die Bedeutung des Stillens sensibilisiert.*

Inhalt: Das Stillen ist für Kinder zu Beginn des Lebens sehr wichtig. Damit Mütter am öffentlichen Leben teilhaben können, sind öffentlich zugängliche Still- und Wickelmöglichkeiten notwendig. Um dies zu fördern, soll ein „Runder Tisch“ mit Beteiligten aus Verwaltung, Kliniken, Kirchen, Vereinen und Wirtschaft eingerichtet werden. Er soll eine Abfrage zur Bereitstellung stillfreundlicher Orte unterstützen. Die bereits vorhandenen Daten sollen um alle Stadtbezirke erweitert und die mediale Präsenz stadtweit verstärkt werden. Hierfür sollen die Stillorte durch ein eigenes Logo ausgewiesen werden. Informationen über das Stillen und zu Stillräumen in Stuttgart werden über Flyer, Internet und weitere Medien wie Plakataktionen kommuniziert.

Federführung: Jugendamt
Beteiligte: Abteilung Kinderbüro, Gesundheitsamt, junge Eltern, Netzwerk „Frühe Hilfen“
Zeitraumen: Ab 2020
Stand der Umsetzung:



Ein Flyer zu Still- und Wickelräumen ist vorhanden. Eine Projektstelle bei den Frühen Hilfen wurde von September bis Dezember 2020 besetzt (Weiterführung mit zehn Prozent ab Mitte April 2021). Dort wurde ein Konzept zur weiteren Umsetzung der Maßnahme erstellt sowie mit dem Gesundheitsamt und dem Kinderbüro abgestimmt. Darüber hinaus wurde eine Bestandsaufnahme der öffentlichen Still- und Wickelmöglichkeiten durchgeführt, zunächst im Bereich der Stadtverwaltung in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und zur Einrichtung eines Still- und Wickelplatzes aufgerufen. Die Plätze sollen mit der Veröffentlichung der neuen Website der Frühen Hilfen auf einer Karte veröffentlicht werden. Eine Ausweitung auf Handel, Gewerbe und Gastronomie ist perspektivisch geplant und Unterstützung über das Netzwerk der Handels- und Gewerbevereine angefragt. Die Maßnahme wurde beim Runden Tisch AK Hebammenversorgung vorgestellt und ein Begleitgremium wird ebenfalls in Erwägung gezogen.

Weitere Öffentlichkeitsarbeit wie ein eigenes Logo und eine Teilnahme an der Weltstillwoche (in KW 40) sind in Planung. (Erreichte Erwachsene 20)

2. Handlungsfelder Stadtraum, Spiel- und Bewegungsflächen, Natur und Umwelt, Verkehr und Mobilität



Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (vgl. UN-KRK Art. 31)



Leitziele:

„Kinder sollen in Stuttgart ausreichenden und geeigneten Raum finden, um sich aufzuhalten, zu spielen und sich zu bewegen. Die ‚Spielräume‘ orientieren sich am Bedarf der Kinder und Familien. Familien sollen in Stuttgart bezahlbaren und für die Größe der Familien angemessenen Wohnraum und geeignete Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten im unmittelbaren Wohnumfeld finden.“³

„Kinder in Stuttgart sollen möglichst viel Zeit in der Natur verbringen und vielfältige Naturerfahrungen machen können. Sie werden für Naturschutz und umweltfreundliches Verhalten sensibilisiert. Durch Bildung für nachhaltige Entwicklung erwerben sie Handlungskompetenzen, die sie zum nachhaltigen Denken und Handeln befähigen.“⁴

„Die Voraussetzungen, dass Kinder sich ihrem Alter entsprechend selbständig und gefahrlos im Verkehr in Stuttgart bewegen und mobil sein können, sollen zunehmend geschaffen werden.“⁵

Maßnahme 2.1:

Weiterentwicklung und Fortschreibung des Spielflächenleitplans

Ziel: *Der Spielflächenleitplan wird fortgeschrieben und weiterentwickelt.*

³ Haller-Kindler, *Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020“*, S. 33.

⁴ Ebd., S. 19.

⁵ Ebd., S. 44.

Inhalt: In der Fortschreibung und Weiterentwicklung des Spielflächenleitplans werden qualitative Kriterien – wie Sozialdaten und die besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung – berücksichtigt. Außerdem werden Spiel- und Bewegungsbedarfe von Jugendlichen aufgenommen (vgl. Maßnahme 3.1).

Federführung: Amt für Stadtplanung und Wohnen

Beteiligte: Jugendamt (51), Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen /, Garten,- Friedhofs- und Forstamt (67), Amt für Sport und Bewegung (52), Beauftragte für Menschen mit Behinderung (SI-BB), freie Träger z. B. Stuttgarter Jugendhausgesellschaft, Stadtjugendring, etc., Jugendrat (10-2.2 JR), Schulverwaltungsamt (40)

Zeitraumen: 2020 bis 2021

Stand der Umsetzung:



Die Ausschreibung für ein externes Büro lief bis 9. Oktober 2020. Das beauftragte Büro STADTKINDER aus Dortmund startet das Projekt aufgrund momentaner Auslastung im Herbst 2021.

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Spielflächenleitplans erfolgt in enger und gemeinsamer Abstimmung zwischen der Arbeitsgruppe Sozialverträgliche Planung (AGSP, siehe auch Maßnahme 2.2) und dem beauftragten Büro.

Leistungsbausteine aus der Ausschreibung: Durchführung geeigneter Beteiligungsformate mit den Zielgruppen, Auswertung fachlicher Studien mit Bezug zum Thema z.B. Masterplan Räume für Jugendliche und Masterplan für urbane Bewegungsräume.

Maßnahme 2.2: [Kinderverträglichkeitsprüfung in der Stadtplanung](#)

Ziel: *Die Kinderperspektive und Kinderbedarfe werden bei Vorhaben der Stadtplanung systematisch berücksichtigt.*

Inhalt: Im Rahmen der Sozialverträglichkeitsprüfung der Arbeitsgruppe Sozialverträgliche Planung (AGSP) soll die Prüfung der Kinderverträglichkeit bei städtebaulichen Planungen entwickelt und durchgeführt werden. Zur Umsetzung wurde von Seiten des Amtes für Stadtplanung und Wohnen ein Stellenantrag zum Doppelhaushalt 2020/21 beantragt. Workshops zu Kinderrechten und Verwaltungshandeln sollen für die Entwicklung der Kinderverträglichkeitsprüfung genutzt werden.

Federführung: Amt für Stadtplanung und Wohnen

Beteiligte: Beteiligte: Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Abteilung Integrationspolitik (SI-IP), Jugendamt (51), Sozialamt (50), Gesundheitsamt (53), Referat

Soziales und gesellschaftliche Integration (Ref. SI), Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BiP), Garten,- Friedhofs- und Forstamt (67), Amt für Sport und Bewegung (52), Beauftragte für Menschen mit Behinderung (SI-BB), Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen, Amt für Sport und Bewegung (52), Schulverwaltungsamt (40)

Zeitraumen: Ab 2020

Stand der Umsetzung:



Die beantragte Stelle "Stadtentwicklungsplanung Soziale Infrastruktur" ist seit August 2020 besetzt. Die Sozialverträglichkeitsprüfung und die Berücksichtigung von Kinderperspektiven in der Stadtplanung erfolgt unter anderem durch die Arbeitsgruppe Sozialverträgliche Planung (AGSP), die seit Ende 2020 regelmäßig einmal im Monat tagt. Das Kinderbüro nimmt daran teil.

Die Workshops von Maßnahme 6.3 (Kinderrechte im Verwaltungshandeln) sind im Februar 2021 gestartet und finden wöchentlich bis Ende März 2021 statt. Die Kinderbeauftragte aus dem Amt für Stadtplanung nimmt daran teil. Erkenntnisse aus der Schulungsreihe sollen in die AGSP einfließen. Das Thema "Kinderverträglichkeit" wird dort in einer Sitzung im Juli 2021 behandelt.

Herr Roland Kelm von der Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen nimmt an der AG teil und bezieht Jugendliche mit ein (bisher nur Vormittagstermine). Bei den bisherigen Sitzungen wurden geplante Projekte der Stadt auf ihre Sozialverträglichkeit geprüft und ergänzt.

Maßnahme 2.3: Temporäre Spielstraßen

Ziel: *Im dicht besiedelten Innenstadtraum findet eine Erweiterung der Spielflächen statt.*

Inhalt: Das Pilotprojekt „Temporäre Spielstraßen" wurde in Stuttgart sehr gut angenommen. In besonders dicht besiedelten innerstädtischen Gebieten werden Straßen für einen halben Tag für den Autoverkehr gesperrt und den Kindern als Spielstraße mit Spielmaterial angeboten. Das Projekt soll fortgeführt und verstetigt werden.

Federführung: Abteilung Kinderbüro

Beteiligte: Amt für öffentliche Ordnung, Jugendamt, Tiefbauamt, Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft, Schulverwaltungsamt, Projektpartner vor Ort

Zeitraumen: 2019 Weiterführung der Pilotstandorte

Ab 2020 dauerhafte Einführung

Stand der Umsetzung:



2020 konnten trotz Corona 10 Termine mit temporären Spielstraßen an insgesamt vier Standorten umgesetzt werden. Die Maßnahme wurde in diesem Fall nicht als Veranstaltung, sondern als zusätzliche Spielfläche durchgeführt. In Kooperation mit der Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft wurde Anfang Februar mit einer Kurzinformation über das Prozedere zur Teilnahme 2021 aufgerufen, der Anmeldeschluss hierfür ist der 01. März (Verteiler: Regionale Trägerkonferenzen, Bezirksvorsteher*innen, Grundschulen und Träger des Ganztags, Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit). Unter Berücksichtigung der Corona-Auflagen können somit ab Mai 2021 temporäre Spielstraßen als erweiterte Spielflächen eröffnet werden.

Ein Leitfaden zur Antragsstellung wurde erstellt.

Im Zusammenhang mit dem Projekt "Kinder und Jugendliche in Gemeinschafts- und Sozialunterkünften" soll geprüft werden, an welchen Standorten temporäre Spielstraßen umgesetzt werden könnten.

Der Gemeinderat hat im Zuge des Aktionsplans Mittel für die Durchführung von ca. 40 Terminen bewilligt. Diese werden wir in 2021 voraussichtlich realisieren können. Es sind Termine von Mai bis November in verschiedenen Stadtbezirken geplant. Die Resonanz war groß, sodass wir pro Stadtbezirk nur einen Standort genehmigen konnten und anhand der im Leitfaden festgelegten Kriterien (wie z.B. soziale Lage, Unterversorgung an Spielflächen, Kooperation mit einer Einrichtung usw.) Standorte festlegen mussten.

Alle Träger wurden über die Handlungsfeldkonferenzen über die Möglichkeit zur Teilnahme informiert und eine Gemeinschaftsunterkunft setzt eine temporäre Spielstraße um.

Die KuJ werden über die kooperierende Einrichtung (meistens Kinder- und Jugendhäuser, Familienzentren, auch Schulen und Kitas) informiert. Darüber hinaus stellen wir eine Information für die Anwohnenden zu Verfügung sowie Plakate.

Öffentliche Informationen zu den temporären Spielstraßen gibt es auf unserer Website und die teilnehmenden Einrichtungen werben auf ihren Seiten dafür.

Erreichte Kinder und Jugendliche 2020: 500

Maßnahme 2.4: Fußverkehrschecks für Kinder

Ziel: Die besonderen Bedürfnisse von Kindern als Fußgänger werden berücksichtigt.

Inhalt: Die bereits begonnenen Fußverkehrschecks werden fortgeführt. Das Kinderbüro und das Jugendamt organisieren Kinderbeteiligungen im Rahmen der Abstimmung innerhalb des Fußverkehrskonzeptes. Nach Möglichkeit nehmen daran auch die zuständigen Mitarbeitenden teil und sorgen für eine Rückmeldung an die Kinder nach der Bearbeitung.

Federführung: Abteilung Kinderbüro

Beteiligte: Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt, Amt für öffentliche Ordnung, Jugendamt, Tiefbauamt, Stabstelle Sicherheitspartnerschaften in der Kommunalen Kriminalprävention

Zeitraumen: Fortlaufend

Stand der Umsetzung:



Die Fußverkehrschecks wurden bei der Umsetzung des Fußverkehrskonzeptes der Stadt Stuttgart einbezogen.

Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurde erstmals ein eigenes Investitionsprogramm für den Fußverkehr eingerichtet. Grundlage dafür ist das neue Fußverkehrskonzept der Stadt Stuttgart, das ein Netz von Hauptfußwegen und Flanierwegen in den fünf Stuttgarter Innenstadtbezirken ausweist. Das Konzept dient als Basis zur Verbesserung der Infrastruktur für Fußgänger. Maßnahmen sollen systematisch erarbeitet und umgesetzt werden. Im Doppelhaushalt 2020/21 sind deshalb 3,2 Millionen Euro für die Vorhaben des Fußverkehrskonzeptes eingeplant. Insgesamt stehen 6,4 Millionen Euro für Investitionen zur Verfügung, von denen die Fußgänger profitieren. So sind zum Beispiel Sanierung von Fußgängerzonen und Plätzen vorgesehen. Damit ist der Fußverkehr in der Stadtplanung fest verankert und erhält eine finanzielle Basis.

Letzter Fußverkehrs-Check in Stuttgart-West 2019: Kinderbeteiligung mit der Schwabschule und einem Hort.

Erreichte Kinder und Jugendliche: 40

Maßnahme 2.5:

[Beteiligungsprojekt der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft: Zusammenleben im Wohnumfeld](#)

Ziel: *Das Zusammenleben im direkten Wohnumfeld wird verbessert.*

Inhalt: Durchführung eines exemplarischen Beteiligungsprojekts in einer Wohnanlage der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft. Ziel dieses Pilotprojekts ist es, mehr Verständnis für die Bedürfnisse der unterschiedlichen Gruppierungen innerhalb der Hausgemeinschaften und Nachbarschaften zu schaffen. Von diesem inklusiven Ansatz und daraus resultierenden Handlungsempfehlungen profitieren Familien mit Kindern und Jugendlichen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung sowie Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen.

Federführung: Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH

Beteiligte: Abteilung Kinderbüro, Jugendamt

Zeitraumen: 2020 bis 2021

Stand der Umsetzung:



Der Förderantrag wurde bewilligt mit einem Förderzeitraum bis 31.12.2020. Die Auftaktveranstaltung fand am 29. Juli 2020 mit allen Kooperationspartnern und sozialen Akteuren vor Ort sowie zwei Vertretungen der Bewohnerschaft statt. Ein erster Workshop mit der Bewohnerschaft wurde am 23. September 2020 durchgeführt (Information per Flyer und Anschreiben). Eine Kinderbeteiligung wurde vom Jugendamt und dem Familien- und Nachbarschaftszentrum (FuN) organisiert und ebenfalls im September durchgeführt.

Seitdem fanden Online-Treffen der Projektgruppe statt, eine Online-Beteiligung mit den Bewohnern und Kindern/Jugendlichen ist mangels Mitwirkung gescheitert. Eine Weiterführung wurde aus diesem Grund auf die Zeit nach dem Lockdown verschoben.

Im September 2020 wurde ein gesondertes Format für Kinder und Jugendliche durchgeführt.

Erreichte Kinder und Jugendliche: 24

Maßnahme 2.6:

Erweiterung des Zugangs für Kinder zu Gärten in der Stadt

Ziel: *Die Vernetzung und Nutzung von privaten, naturnahen Gartenbereichen in der Stadt für Stadtkinder wird verbessert.*

Inhalt: Durch das Projekts „Gartenlernbausteinen“ für ehrenamtlich engagierte Gartenfreunde soll ein niederschwelliges Angebot für Kinder, Einrichtungen und Anbietern entwickelt werden. Auf diese Weise soll Stadtkindern mit ihren Einrichtungen ein Zugang zu Privatgärten, Gartenanlagen und Gartengebieten und somit zu mehr Naturerfahrungen ermöglicht werden.

Federführung: Bezirksverband „Gartenfreunde Stuttgart e. V.“

Beteiligte: Staatsschule für Gartenbau Stuttgart-Hohenheim

Zeitraumen: 2020 bis 2021

Stand der Umsetzung:



Ein erster Lernbaustein zum Thema "Lass es blühen! Gemeinsam für Insektenvielfalt" ist in Arbeit. Eine mögliche Kooperation mit der Hochschule für Gestaltung in Schwäbisch Gmünd wird verfolgt.

Weitere Lernbausteine zu verschiedenen Themen sind geplant. Beispiele für Gestaltungselemente eines Gartens, die sich als Lernbaustein eignen: Der Apfelbaum, die blühende Wiese, das Insektenhotel, das Vogelfutterhaus, das Gemüsebeet, die Brennesselecke, der Steinriegel usw.

Vorschläge zur Fortschreibung der Maßnahmen in 2. Handlungsfelder Stadtraum, Spiel- und Bewegungsflächen, Natur und Umwelt, Verkehr und Mobilität

Neu: Maßnahme 2.7: Platz zum Spielen durch Ausbau verkehrsberuhigter Bereiche

Ziel: Mindestens zwei neue verkehrsberuhigte Bereiche sind ohne umfangreichen Umbau eingerichtet. Sie sind attraktiv für Spiel, Bewegung und Kommunikation und erhöhen damit insgesamt die Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld. Damit erreichen sie eine hohe Akzeptanz bei den Anwohner*innen. Ein Leitfaden für Bürger*innen ist kommuniziert und beschreibt wesentliche Kennzeichen und Voraussetzungen zur Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone sowie den Weg zur Antragstellung. Damit sind Chancen und Bedingungen für einen möglichen weiteren Ausbau der verkehrsberuhigten Bereiche ab 2024 beschrieben und in einem Bericht an den Gemeinderat dargelegt.

Inhalt: Spielen auf der Straße ist unter anderem durch die temporären Spielstraßen wieder ein sichtbares und viel beachtetes Thema geworden. Es gibt einen großen Bedarf bei den Kindern und Jugendlichen nach mehr Nutzungsflächen im öffentlichen Raum und großes Interesse diesem entgegenzukommen (vgl. Bericht Temporäre Spielstraßen 104/2019). In 2020 war der Bedarf und die Nutzung durch die speziellen Umstände der Corona-Pandemie besonders offensichtlich. Gelegenheit zu Spiel und Bewegung im direkten Wohnumfeld berührt unmittelbar das Recht auf Spiel laut der UN-Kinderrechtskonvention Art. 31, zu deren Umsetzung sich die Landeshauptstadt Stuttgart verpflichtet hat. Möglichkeiten zum Draußen sein, zum Spielen und sich bewegen stärken die Gesundheit, bilden Kommunikationsorte für alle Altersgruppen in einer Stadt und fördern so auch das soziale Miteinander.

Ein großes, dauerhaftes und stadtweites Potential zum Spielen auf der Straße sind verkehrsberuhigte Bereiche (umgangssprachlich Spielstraßen).

Die Erfahrungen der jährlichen Sommerferienaktion „Spielen im verkehrsberuhigten Bereich“ und zahlreiche Beschwerden in der Verwaltung zeigen, dass viele verkehrsberuhigte Bereiche nicht als solche funktionieren, weil dort die Regeln von Autofahrenden und Radfahrenden nicht eingehalten werden oder weil die Parkregeln missachtet werden. Außerdem gibt es weitere Bedarfe über die bestehenden verkehrsberuhigten Bereiche hinaus.

Durch das Projekt sollen erweiterte Spiel-, Bewegungs- und Kommunikationsräume im öffentlichen Raum durch die Qualifizierung und die Erhöhung der Anzahl von verkehrsberuhigten Zonen in Stuttgart geschaffen werden.

Vgl. GRDRs 104/2019 Temporäre Spielstraßen (S.5):

„Die Stadtverwaltung prüft, unter welchen Voraussetzungen und an welchen Standorten zusätzliche verkehrsberuhigte Zonen eingerichtet werden und wie verkehrsberuhigte Zonen so gestaltet werden können, dass sie tatsächlich für Kinderspiel genutzt werden können. Dabei werden Erfahrungen der temporären Spielstraßen, der Aktion „Spielen im verkehrsberuhigten Bereich“ und vorliegende Beschwerden im Zusammenhang mit verkehrsberuhigten Zonen ausgewertet und berücksichtigt. Dazu wird eine Projektgruppe der

betroffenen Ämter und der Kinderbeauftragten eingerichtet, die dem Gemeinderat Bericht erstattet.“

Beteiligte: Amt für Stadtplanung und Wohnen, Tiefbauamt, Amt für öffentliche Ordnung, Jugendamt, Kinderbüro, Beauftragte für Belange von Menschen mit Behinderung

Zeitraum: 2021-2025

Kosten: Die Einrichtung neuer verkehrsberuhigter Bereiche ist aus dem Budget des Tiefbauamtes zu finanzieren. Die hierfür in den Jahren 2022 und 2023 anfallenden Kosten von jeweils 50.000 EUR werden über die Anmelde-Liste des Tiefbauamtes zum Doppelhaushalt 2022/2023 angemeldet.

Empfehlung weiterer Maßnahmen zur Wahrung der Kinderrechte im Handlungsfeld 2: Stadtraum, Spiel- und Bewegungsflächen:

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt hat zusätzlich zur Spielplatzpauschale eine Liste von Maßnahmen und Vorhaben für Spielplatzgestaltungen zur Anmelde-Liste angemeldet, zum Teil auch Spielflächen die gezielt inklusiv gestaltet werden sollen. Die Instandhaltung und Erneuerung, sowie der Neubau von öffentlichen Spielflächen als frei zugängliche Spiel- und Bewegungsorte für alle Kinder und Jugendlichen sind substantiell für eine kindgerechte Kommune und werden von Kindern und Jugendlichen auch regelmäßig als für sie besonders wichtig eingefordert.

3. Handlungsfeld Teilhabe und Chancengerechtigkeit



Kein Kind darf benachteiligt werden. (vgl. UN-KRK Art. 1)

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (vgl. UN-KRK Art. 22, 38)

Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (vgl. UN-KRK Art. 20,23,25,25)

Leitziel: Die finanzielle Situation der Eltern soll sich möglichst wenig auf die Teilhabechancen von Kindern auswirken. Benachteiligungen sind soweit als möglich auszugleichen. Jedes Kind in Stuttgart soll sich seiner individuellen Begabungen und Interessen gemäß bilden, entwickeln und entfalten können und bei Bedarf Begleitung und Förderung erhalten.

Maßnahme 3.1: Inklusive Spielflächen

Ziel: *Die Spielflächen in der Stadt sollen inklusiv werden, zur gemeinsamen Nutzung anregen und somit für alle Kinder nutzbar sein.*

Inhalt: Gemeinsam mit Betroffenen sollen Standards für öffentliche inklusive Spielflächen erarbeitet werden. Diese sollen anschließend dauerhaft im Prozessablauf der Verwaltung implementiert werden (siehe auch Maßnahme 2.1).

Federführung: Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Beteiligte: Jugendamt, Abteilung Kinderbüro, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

Zeitraumen: 2020 bis 2021

Stand der Umsetzung:



Inklusion spielt auch in der Aktualisierung des Spielflächenleitplans eine Rolle. Die Stelle für die Spielflächenkonzeptionserarbeitung im Garten-Friedhofs- und Forstamt ist seit dem 1.01.21 besetzt. Die Standards für Inklusion auf Spielflächen werden parallel und im Zusammenhang mit der Entwicklung allgemeiner Spielflächenstandards für Stuttgart erarbeitet. Pilotprojekte wie bspw. der Spielplatz Wallmerstrasse werden mit inklusivem Schwerpunkt im Jahr 2021 realisiert. Hier gewonnene Erfahrungen fließen in den Prozess mit ein.

Maßnahme 3.2:

Neuzugewanderte Kinder durch Bildung und Beteiligung stärken

Ziel: *Es soll eine Stärkung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen in Beteiligungs- und Bildungsprozessen erfolgen.*

Inhalt: Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern sollen bei Beteiligungs- und Bildungsprozessen gestärkt werden.

Verbesserung der Partizipation: Es sollen zielgruppenspezifische und sprachensible Konzepte erarbeitet (Workshops, Fokusgruppen, Befragungen, Schülerrat in Vorbereitungsklassen etc.) und in unterschiedlichen Kontexten (offene Kinder- und Jugendarbeit, Flüchtlingssozialarbeit, Mobile Jugendarbeit, Vereine etc.) umgesetzt werden. Stadtweite Ansätze und Projekte des Empowerment (z.B. Kinder- und Jugendrat in Unterkünften, Aneignung der Kinderrechte sowie Projekte von neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen für andere Kinder und Jugendliche) sollen systematisch erfasst und multipliziert werden. Gleichzeitig sollen diese um neue Ansätze erweitert werden.

Verbesserung der Bildung: Die bestehenden Lücken sollen sowohl über die benannten Beteiligungsformate als auch über die Vernetzung aller relevanten Bildungsakteure erfasst werden. Maßnahmen, um identifizierte Lücken zu schließen, können die Erarbeitung und Ausweitung sprach- und kultursensibler Vermittlungsformate zum Thema Bildung und Bildungssystem (z.B. mehrsprachige Infolyer oder Broschüren, zielgruppenspezifische Veranstaltungen, Beratungen vor Ort etc.) sein. Auch Maßnahmen struktureller Art, d.h. die Anpassung bestehender (Bildungs-)Angebote an die Bedürfnisse und die Voraussetzungen neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher (z.B. Integration in den Ganzttag, Anerkennung von Muttersprachen, Ausbau muttersprachlichen Unterrichts, sprachensible Vermittlung von Lerninhalten etc.) sind denkbar. Ebenso sollen innovative Ansätze unter Einbezug aller relevanter Bildungsakteure erarbeitet werden, um den Anteil neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher an außerschulischen Regelangeboten (z.B. Jugendhäuser, Waldheime, Sportvereine etc.) zu erhöhen, da diese dort bislang unterrepräsentiert sind.

Damit findet sowohl eine Erhöhung der Beteiligung an Bildungsangeboten als auch innerhalb der Angebote statt, die die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aufgreifen. Kurzfristig und nachhaltig wird damit die Beteiligungs- und Bildungspartizipation von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen erhöht.

Federführung: Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft
Beteiligte: Abteilung Kinderbüro, Abteilung Integrationspolitik, Jugendamt
Zeitraumen: Ab 2020

Stand der Umsetzung:



Die bisher über das Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierte Stelle in der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft kann seit 1. Februar 2021

über die Projektlaufzeit hinaus weitergeführt werden. Die Aufgabendefinition läuft und erste Projekte werden umgesetzt:

1. Anpassungen von Bildungsangeboten an die Bedürfnisse und Voraussetzungen neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher:

gemeinsam mit Schulen wurde ein Schulentwicklungsprozess zum Thema angestoßen. In Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt ist geplant, anhand eines Modellprojekts Kindern und Jugendlichen aus Vorbereitungsklassen einen erweiterten Zugang des Lernens an den Schulen zu ermöglichen. Dadurch sollen vor allem Kinder und Jugendliche im Sekundarbereich, die bisher wenig bis gar keine Schulerfahrung haben und die aufgrund der Migrationserfahrung und Fluchtgeschichte an das bestehende schulische Angebot keinen Anschluss finden, erreicht werden.

2. kultursensible Vermittlungsformate zum Thema Bildung und Bildungssystem:

Gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und dem Elternseminar wird derzeit ein erstes Format entwickelt, das sich zukünftig an alle Eltern richten soll, die aus dem Ausland nach Stuttgart zuziehen.

3. Verbesserung der Partizipation und Bildungsteilhabe:

Initiierung, Entwicklung und Etablierung von Lernräumen in Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Kinder und Jugendliche (insgesamt derzeit 4 Standorte) sowie eines Lernmobils für Unterkünfte, die keinen Raum zum Lernen zur Verfügung stellen können (Kooperationsprojekt mit der Stadtbibliothek).

Über den referats- und ämterübergreifenden Prozess zur "Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften" wurden in der AG 3 "Beteiligung" erste Konzepte erarbeitet, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften nachhaltiger ermöglichen sollen.

In der Unterkunft in der Nordbahnhofstraße soll zudem dieses Jahr ein Beteiligungsprojekt in Kooperation mit dem dortigen Träger der Sozialbetreuung (AGDW) und home not shelter! der Hans Sauer Stiftung umgesetzt werden.

Das Projekt "FSJ an Schulen mit Vorbereitungsklassen und Schulsozialarbeit" wird an 10 Schulen in Stuttgart über das Freiwilligenzentrum Kaleidoskop des Caritasverbands für Stuttgart e.V. umgesetzt. Das Projekt wurde im Rahmen eines Runden Tisches initiiert und ermöglicht über das Engagement von FSJler*innen, die Schüler*innen in Vorbereitungsklassen bei ihrem Ankommen in der Schule zu unterstützen und zu Bildungsangeboten im Sozialraum zu begleiten.

4. Erfassung bestehender Projekte des Empowerments:

Im Rahmen des referats- und ämterübergreifenden Projekts zur "Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften" wurde ein Praxisaustausch zum Thema Beteiligung initiiert. Bestehende Beteiligungsprojekte und -ansätze wurden dabei erfasst und bestehende Erfahrungswerte dokumentiert. Eine weitere Vernetzung zum Thema wird angestrebt.

Maßnahme 3.3: Vorbereitungsklassen Zugang zum Ganzttag ermöglichen

Ziel: Die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit von Kindern aus Vorbereitungsklassen soll verbessert werden.

Inhalt: Das Angebot zur Teilhabe am Ganztagsangebot und an speziellen Angeboten soll für Kinder aus Vorbereitungsklassen der Ganztagesgrundschulen nach §4a Schulgesetz angeglichen und bedarfsorientiert ausgebaut werden. Hierzu wird das Bildungs- und Betreuungsangebot entsprechend erweitert und die Kinder der Vorbereitungsklassen vollumfänglich in die Ganztagsbetreuung integriert.

Federführung: Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft
Schulverwaltungsamt

Zeitraumen: Ab 2020

Stand der Umsetzung:



Erste Gespräche zur finanziellen und personellen Umsetzung mit den Trägervertretern im Ganzttag wurden geführt und es gab eine erste Auftaktveranstaltung mit Trägern und Staatlichem Schulamt am 20. Oktober 2020. Potenzielle Schulen wurden identifiziert. Die betreffenden Schul- und Trägerleitungen wurden von Schulverwaltungsamt und Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft angeschrieben. Erste gemeinsame Gespräche mit den Schulen werden geführt. Zwei Ganztagsgrundschulen integrieren die VK-Kinder bereits im Ganzttag und haben die zusätzlichen Stellenanteile für die Träger abgerufen. Eine weitere Schule wird mit der Integration der VK-Kinder im Ganzttag zu Beginn des Schuljahres 2021/22 starten und unterstützende Maßnahmen über den Qualitätsentwicklungsfonds beantragen. Eine weitere Schule hat ebenfalls großes Interesse, die Konzeptentwicklung ruht aufgrund von Corona und wird baldmöglichst aufgenommen.

Empfehlung weiterer Maßnahmen zur Wahrung der Kinderrechte im Handlungsfeld 3:

Projekt: Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen in Gemeinschaftsunterkünften (GRDRs 188/2021 und GRDRs 362/2021)

Die Mitteilungsvorlagen wurde vom Sozialamt, Jugendamt, Liegenschaftsamt, Kinderbüro und Stuttgarter Bildungspartnerschaft erarbeitet und haben zum Ziel, die Situation der Kinder und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften im Hinblick auf die Wahrung ihrer Rechte z.B. im Hinblick auf gleiche Teilhabe, Bildung, Privatsphäre usw. dauerhaft zu verbessern. Ausgangspunkt ist die Verbesserung der Wohnsituation.

Integrationsmanagement und begleitende Unterstützungsmaßnahmen - Fortsetzung in den Jahren 2022 und 2023 (GRDRs 198/2021)

Fortsetzung Empowermentförderprogramm:

Mit dem Empowerment-Programm, das von der Abteilung Integrationspolitik koordiniert wird, werden Projekte gefördert, in denen Geflüchtete bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen eine aktive Rolle spielen.

Eine wichtige Zielgruppe sind auch Kinder und Jugendliche, die in den Gus leben. So gab und gibt es Projekte und Angebote zur Sprach – und Bildungsförderung wie z.B.

- Hausaufgabenbetreuung in Mathe oder Deutschförderung zur Unterstützung des Regelunterrichts
- muttersprachlicher Unterricht in Arabisch, um einerseits die Muttersprache zu pflegen und andererseits den deutschen Schulunterricht zu reflektieren,
- Etablierung eines Kinderbeirats in einer Gemeinschaftsunterkunft, damit die Kinder durch verschiedene Maßnahmen ihre Rechte und Pflichten kennenlernen,
- psychosoziale Unterstützungsangebote für traumatisierte Kinder und Jugendliche
- Kultur-, Mal-, Musik-, und Sportprojekte

Bildungsgerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen befördern. Konkrete Maßnahmen und Vorhaben (GRDRs 312/2021)

In der Vorlage werden folgende Themen behandelt:

- Verstetigung des Modellprojekts "Neuzugewanderte in Ausbildung", in dem die sog. Ausbildungsmanager an den beruflichen Schulen aktiv sind. Hierzu gehören aber auch Sprachkurse und ausbildungsvorbereitende Maßnahmen
- Verstetigung des Projekts FSJ an Schulen mit Vorbereitungsklassen und Schulsozialarbeit. Es hat zum Ziel und Ergebnis, dass SuS in Vorbereitungsklassen schneller im Regelsystem aufgenommen werden können.
- Verstetigung von Bildungsangebote von Benachteiligten, die bei der AWO für Seiteneinsteiger umgesetzt werden und bei Kinderhelden für junge Gymnasiasten angesiedelt sind.
- Verstetigung der vier Lernräume in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete

Weiterentwicklung der Ganztageskonzeption an Stuttgarter Schulen – (GRDRs. 375/2021)

- Rahmenkonzeption Ganztagesesschule SBBZ und Unterstützungsbaustein zur inklusiven Bildungsarbeit an allgemeinen Ganztagesesschulen
- und Ganztagesesschulen in der Sekundarstufe 1 – Auftrag zur Konzeptentwicklung

Insgesamt beantragt das Schulverwaltungsamt 3,0 Stellen mit Kosten in Höhe von 332.000 Euro pro Jahr und Sachmittel in Höhe von 17.000 Euro im HH-Jahr 2022 und 34.000 Euro im HH-Jahr 2023.

Inklusionspaket GRDRs 62/2021

Im Inklusionspaket, das die Beauftragte für Belange von Menschen mit Behinderung vorlegt, sind Maßnahmen für Kinder und Jugendliche enthalten, die dem Recht auf besondere Fürsorge und der Förderung zur aktiven Teilhabe am Leben dienen (vgl. UN-Kinderrechtskonvention Art. 20, 23, 25)

4. Handlungsfeld Partizipation und Information



Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (vgl. UN-KRK Art. 12,13,14,17)

Leitziel: Kinder sollen an allen wichtigen, sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Die Mitbestimmung soll methodisch altersangemessen, transparent und inklusiv durchgeführt werden und so angelegt sein, dass möglichst alle soziokulturellen Aspekte berücksichtigt werden. Eine verbindliche Rückmeldung an die Beteiligten und die Umsetzung sollen zeitnah erfolgen.

Maßnahme 4.1: Kinderrechte bekannter machen

Ziel: *Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kinderrechte sollen ausgebaut werden.*

Inhalt: Existierende Angebote und Projekte zur Bekanntmachung der Kinderrechte bei Kindern, Eltern und in der Öffentlichkeit wie Aktionstage, Theaterprojekte, Ausstellungen, Kinderrechterallyes anlässlich des Weltspieltages, des Weltkindertages, des Kinderrechtetages u.a. werden verstetigt und ausgebaut.

Informationen über die Kinderrechte für Kinder werden – unter anderem über Hilfsmöglichkeiten, wenn die Kinderrechte nicht eingehalten werden – erweitert. Die Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Kinderrechte bei Eltern und in der Öffentlichkeit wird intensiviert. Aktionen und Projekte sind beispielsweise:

- Kinderzeitung zu den Kinderrechten zum 30-jährigen Jubiläum 2019
- Weiterentwicklung des Projektes in der Stadtbibliothek (Ausstellung mit Tablet-Rallye zu den Kinderrechten)
- Angebot des kostenfreien künstlerisch-praktischen Workshops für 3./4. Klassen "Recht hast du!" in der „kubi-card“-Broschüre von KUBI-S Netzwerk Kulturelle Bildung Stuttgart (s.u.)
- Veröffentlichung der Informationen u.a. über die Kinderrechte auf der neuen städtischen Website für Kinder
- Kampagnen zu den Kinderrechten, z.B. Plakate, Wettbewerbe, Bäckertüten
- Elternzeitung

Federführung: Jugendamt

Beteiligte: Abteilung Kinderbüro, Einrichtungen, Schulen

Zeitraumen: Ab 2020

Angebot des kostenfreien künstlerisch-praktischen Workshops für 3./4. Klassen "Recht hast du!" in der „kubi-card“-Broschüre von KUBI-S Netzwerk Kulturelle Bildung Stuttgart (s.u.)

Stand der Umsetzung:



Aktionen zu den Kinderrechten:

- Ausstellung mit Zeichnungen zu Kinderrechten am Bauzaun am Marktplatz seit 20.9.20

- „Kinderrechte: Aktionsplan für Kinder - So machen wir Stuttgart kinderfreundlicher“ wurde als Info-, Mal- und Bastelbuch vom Kinderbüro und der Kommunikationsabteilung erstellt und im April 2021 an Schulen, Kitas und weitere Kindereinrichtungen verschickt. Zahlreiche Bestellanfragen gehen beim Kinderbüro ein.

- Kinderrechte-Rallye: Orte und Inhalte der Kinderrechte kennenlernen, u.a. auch Orte und Infos, wo man Hilfe bekommen kann (z.B. Kinderschutzbund, Beratungszentrum des Jugendamtes, Nummer gegen Kummer).
Umgesetzt in Stuttgart-Mitte und in Giebel zum Weltkindertag 2020. Momentan sind auch andere Stadtteile dabei, Kinderrechte-Rallyes mit der Actionbound App zu entwickeln.

- Kinderrechte-Kisten wurden in Stuttgart-Mitte zum Weltkindertag 2020 an interessierte Einrichtungen verteilt - mit Info-, Spiel- und Bastelmaterial rund um die Kinderrechte.

- Die Kinderrechte-Rallye in der Stadtbibliothek konnte 2021 aufgrund von Corona nicht stattfinden. Aber die Ausstellung wurde - als sie noch geöffnet war - auf der Ebene Kinder gezeigt. Außerdem gab es das Angebot für Schulklassen, Kinderrechte-Kisten mit Infos und einem Riesen-Kinderrechte-Memory zum selbst Gestalten zu bestellen, um das Thema in der Klasse aufzugreifen.

- Anlässlich des Weltkindertages 2020 wurden die Kinderrechte-Postkarten auf große Beachflags gedruckt, so dass sie bei den Veranstaltungen besser wahrgenommen werden können.

- Im Rahmen der Kinderrechte-Ausstellung der Stadtbibliothek 2019 fand ein Workshop mit einer Schulklasse zum Thema "Kinderrechte" bei KUBI-S statt. Ein weiteres Kunstprojekt zu den Kinderrechten realisierte KUBI-S einschließlich Ausstellung der Ergebnisse und Vernissage mit und in der Stadtbibliothek Vaihingen. Außerdem hat KUBI-S bei der Entwicklung der Kinderrechte-Kiste der Stadtbibliothek mitgewirkt.

Maßnahme 4.2:

Ansprechpersonen für Kinderrechte an Schulen

Ziel: *Die Zusammenarbeit mit Schulen zum Thema Kinderrechte soll vertieft werden.*

Inhalt: An den Schulen sollen Kinderrechtsbeauftragte als Ansprechpartner/innen und Multiplikator/innen gewonnen werden. Dadurch soll der Austausch mit der Kommune und weiteren Organisationen verbessert und die Kinderrechtenarbeit in den Schulen intensiviert werden. Zielgruppe sind insbesondere Lehrkräfte der Klassen 3, 4 und 7. In diesen Klassenstufen sind Kinderrechte im Lehrplan verortet. Außerdem sollen pädagogische Fachkräfte im Ganztagsbereich angesprochen werden. Schüler/innen werden eingebunden, jedoch nicht als Ansprechpartner/innen der Schulen benannt.

Die benannten Lehrkräfte sind Ansprechpartner/in zum Thema Kinderrechte und Kinderbeteiligung nach innen (Schulgemeinde, Eltern, Kinder) und außen (Kinderbüro, Jugendamt und andere Organisationen) und unterstützen die Umsetzung der Kinderrechte in der Schule (im Schulalltag, in Projekten, bei Elternabenden).

Federführung: Abteilung Kinderbüro

Beteiligte: Jugendamt, Schulverwaltungsamt, staatliches Schulamt, Schulen, Träger der Ganztagschulen

Zeitraumen: Ab 2019

Stand der Umsetzung:



Ansprechpersonen an 197 Schulen wurden identifiziert, davon etwa die Hälfte Grundschulen, und werden regelmäßig über Aktionen und Angebote informiert. Die Resonanz ist sehr gut und die Ansprechpartner*innen haben sich bereits als wertvolle Zugänge in die Schulen erwiesen.

Erreichte Erwachsene: 197

Maßnahme 4.3: **Fortbildungen zu Kinderrechten**

Ziel: *Schlüsselpersonen werden zum Thema Kinderrechte fortgebildet. Die Vernetzung der Akteure wird hergestellt beziehungsweise verbessert.*

Inhalt: Es werden Fortbildungen und ein Fachtag zur Erweiterung der Methodenkompetenz und zur Vernetzung der Akteure zu den Kinderrechten (z.B. Best Practice Tag) durchgeführt. Die bestehenden Netzwerke wie regionale Trägerkonferenz, Handlungsfeldkonferenz Kinder etc. zum Thema Kinderrechte sollen genutzt und bei der Verbreitung der Kinderrechte in den Stadtbezirken stärker eingebunden werden.

Federführung: Jugendamt

Beteiligte: Abteilung Kinderbüro, Abteilung Bildungspartnerschaft, Schulverwaltungsamt, staatliches Schulamt, Schulen, Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Zeitraumen: Ab 2020

Stand der Umsetzung:



Grundsätzliche Absprachen zwischen dem Jugendamt und dem Kinderbüro haben im September 2020 stattgefunden. Die Umsetzung des Vorhabens soll 2021 angegangen werden.

Maßnahme 4.4: Webseite für Kinder

Ziel: *Eine eigene städtische Webseite für Kinder wird erstellt, um relevante Informationen für Kinder in geeigneter zielgruppenspezifischer Form über ein geeignetes Medium zur Verfügung zu stellen.*

Inhalt: Der Zugriff und die Verbreitung durch eine zielgruppenspezifische Homepage für Kinder seitens der Stadt erlaubt vielen Akteuren in der Verwaltung eine schnelle, zeitnahe und sprachlich angepasste Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen. Diese ist für viele Themen relevant und unterstützend. Die Beteiligung von Kindern ist grundsätzlich geplant und vorgesehen. Die Form wird durch das Kinderbüro noch entwickelt.

Federführung: Abteilung Kommunikation

Beteiligte: Abteilung Kinderbüro, Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen / Jugendrat

Zeitraumen: 2020 Entwicklung, 2021 Start

Stand der Umsetzung:



Die Mittel für die Website stehen 2021 zur Verfügung, so dass Konzeption und Umsetzung nun angegangen werden. 2020 wurde im Rahmen der Stuttgart-Seite eine Website mit Informationen zu Corona für Kinder und Jugendliche erstellt, um über Möglichkeiten während der Pandemie zu informieren. Auch im Jugendamt (Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz) gab es bereits Überlegungen für eine Kinderwebsite, die in die Konzeption einfließen können.

Maßnahme 4.5: Stadtweite Kinderpartizipation

Ziel: *Es wird ein stadtweites regelmäßiges Format der Kinderpartizipation erprobt, um Kindern stadtweit eine Beteiligung und Vertretung zu ermöglichen.*

Inhalt: Die Kinderbeteiligung soll stadtweit und regelmäßig erfolgen. Das Format soll an der Lebenswelt der Kinder anknüpfen und durch erwachsene Ansprechpersonen begleitet werden. Die Kinder sollen dort ihre Anliegen vertreten. In der ersten Phase soll ein Beteiligungsformat entwickelt und erprobt, in der zweiten Phase soll dieses bei Bedarf überarbeitet und implementiert werden. In der dritten Phase soll die Erweiterung um ein eigenes Budget erfolgen.

Federführung: Abteilung Kinderbüro

Beteiligte: Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Stadtjugendring, Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft, Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen / Jugendrat

Zeitraumen: Ab 2019 Pilotphase

Stand der Umsetzung:



Phase 1: abgeschlossen

Phase 2: läuft

Phase 3: siehe Mittelanmeldung

Das Konzept der Stuttgarter Kinderversammlung wurde entwickelt und wurde 2020 zum ersten Mal umgesetzt. Stuttgarter Kinder konnten sich in so genannten Mitmischgruppen dezentral in Kindereinrichtungen und Schulen unter Betreuung einer Begleitperson zusammenfinden und Vorschläge und Wünsche zum Thema "Umwelt und Natur" erarbeiten. Diese konnten sie beim Kinderbüro einreichen und die entsprechenden Stellen in der Verwaltung haben darauf geantwortet. Ursprünglich war für den 11. März 2020 die erste Stuttgarter Kinderversammlung als große Veranstaltung im Rathaus geplant. Daran hätten alle Mitmischgruppen teilnehmen sollen, um ihre Ideen in thematischen Gruppen mit Ansprechpartner*innen der Stadt zu diskutieren. Die Veranstaltung musste coronabedingt leider angesagt werden. Die Anträge der Gruppen wurden jedoch von den entsprechenden Ämtern schriftlich beantwortet und zusammen mit Kontaktdaten und Angeboten zur weiteren Kooperation an die Mitmischgruppen verschickt. Einzelne Projekte konnten auch direkt mit den Kindern umgesetzt werden. Insgesamt hatten sich 25 Gruppen von Kindern zwischen 8 und 10 Jahren mit Anträgen beteiligt. Sie stammten aus dem schulischen Kontext, der Ganztagsbetreuung oder der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Im Herbst 2020 startete die zweite Runde der Stuttgarter Kinderversammlung. Das Thema konnten Kinder stadtweit per Stimmzettel und Onlinebefragung wählen und sie haben sich mehrheitlich für "Spiel, Freizeit und Kultur" entschieden. 1520 Kinder haben insgesamt ihre Stimme abgegeben. Aufgrund von Corona haben wir uns wiederum gegen eine Veranstaltung entschieden und fokussieren vielmehr auf den Prozess. Erneut sind Kindergruppen zwischen 8 und 10 Jahren aufgerufen, Ideen und Forderungen zu entwickeln und Anträge und weitere Einreichungen ans Kinderbüro zu schicken. Ansprechpartner*innen

der Stadt Stuttgart werden sich der Ideen annehmen und per Fragestunde digital oder analog mit den Gruppen in Austausch treten. Optimalerweise sollte auch bei der Umsetzung geholfen werden. Die Ideen und Forderungen werden auch auf der Homepage www.stuttgart.de/kinderfreundliche-kommune und in einer Ausstellung der Öffentlichkeit sowie Politik und Verwaltung sichtbar gemacht. Zum jetzigen Zeitpunkt (30.04.2021) haben die ersten virtuellen Treffen inkl. eines Methodenworkshops mit den Begleitpersonen der Mitmischgruppen stattgefunden. Diese nehmen soweit möglich die Arbeit auf und bereiten Anträge und Einreichungen vor. Es liegen trotz der erschwerten Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme zu Kindern durch Einrichtungen und Schulen 3 Anträge von Mitmischgruppen vor. 5 Mitmischgruppen sind zur Beteiligung angemeldet. Die Möglichkeiten zur Beteiligung wurden aufgrund der Corona-Pandemie für 2021 ausgeweitet. Es müssen keine festen Mitmischgruppen gebildet werden. Einrichtungen können auch auf anderen Wegen Ideen und Wünsche von Kindern zum Thema abfragen. Ein Newsletter informiert regelmäßig alle Beteiligten über den aktuellen Stand.

Erreichte Kinder und Jugendliche 2020: 1765

Maßnahme 4.6:

Gesamtkonzept Kinderbeteiligung

Ziel: Das Gesamtkonzept der Kinderbeteiligung in Stuttgart wird ergänzt und spätestens 2022 vom Gemeinderat beschlossen. **Inhalt:** Das bereits entwickelte Gesamtkonzept enthält die regelmäßige Kinderbeteiligung in den Stadtbezirken sowie die projektbezogene Kinderbeteiligung in den Bereichen Spiel- und Bewegungsflächen, Stadtplanung und -sanierung, Einrichtungen für Kinder, Schulen und Kitas sowie außerdem eine anlass- und themenbezogene Beteiligung in verschiedenen Themenfeldern. Diese wird insbesondere um ein Konzept der Kinderbeteiligung in der Stadtplanung und in der (Ganztagsgrund-)Schule sowie einem stadtweiten regelmäßigen Format der Kinderpartizipation und der Einbeziehung in die informelle Bürgerbeteiligung ergänzt. Das Konzept erfüllt die Anforderungen von §41a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und ist mit dem AK Stuttgarter Jugendrat abgestimmt.

Federführung: Abteilung Kinderbüro

Beteiligte: Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Amt für Stadtplanung und Wohnen, Fachgruppe Kinderbeteiligung, Abteilung Bildungspartnerschaft, Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen / Jugendrat

Zeitraumen: 2020 bis 2022

Stand der Umsetzung:



Als Grundlage des Konzepts dient der Entwurf "Haus der Kinderbeteiligung". Der neue Baustein "Stadtweites Format zur Kinderbeteiligung" ist entwickelt und findet sich bereits in der Umsetzung. Weitere Bausteine werden in den Maßnahmen 2.2 und 5.1 bearbeitet.

Maßnahme 4.7: Jugendbefragung

Ziel: Die spezifischen Bedarfe der Jugendlichen unter 18 Jahren sollen als Datengrundlage zur weiteren Vorgehensweise erfasst werden.

Inhalt: In einer stadtweiten Befragung sollen die Bedarfe der Jugendlichen unter 18 Jahren erfasst werden. Die Inhalte der Befragung orientieren sich an der UN-Kinderrechtskonvention und werden mit Jugendlichen gemeinsam festgelegt. In einer anschließenden Veranstaltung sollen die Ergebnisse mit den Jugendlichen sowie Vertreter/innen des Gemeinderates und der Verwaltung thematisiert werden. Daraus werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die bei Bedarf in die Fortschreibung des Aktionsplanes aufgenommen werden.

Federführung: Statistisches Amt

Beteiligte: Abteilung Kinderbüro, Jugendrat, Stadtjugendring, Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft, Statistisches Amt, Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen / Jugendrat

Zeitraumen: 2020

Stand der Umsetzung:



2020 wurde eine Projektgruppe mit den oben genannten Beteiligten gegründet und ein Fragebogen entwickelt. Die Befragung lief vom 6. Oktober bis 15. November 2020 unter allen Stuttgarter Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren. Die Ansprache lief postalisch über die Familien und per Verbreitung des Links zur Online-Umfrage. 12,2% der angeschriebenen Jugendlichen, das entspricht 3014, haben sich an der Umfrage beteiligt. Auch die Jugendräte der einzelnen Bezirke (15 Jugendräte in 19 Bezirken) sowie der AK Jugendrat waren einbezogen. Die Befragungsergebnisse wurden ausgewertet und Anfang März 2021 zusammen mit einer Pressemeldung auf der Homepage www.stuttgart.de/kinderfreundliche-kommune veröffentlicht. 31 Jugendliche haben am 15. April an einer digitalen Jugendkonferenz zur Stuttgarter Jugendbefragung teilgenommen, die Ergebnisse interpretiert und erste Forderungen abgeleitet. Der AK Jugendrat hat weitere Forderungen erarbeitet und diese im Rahmen seines Berichtes dem Gemeinderat vorgestellt. Eine öffentliche Kampagne mit zentralen Botschaften der Jugendbefragung und der Digitalkonferenz auf Infoscreens an S- und U-Bahn-Haltestellen ist in Vorbereitung, sowie ein Gespräch mit Jugendlichen zu Ergebnissen aus der Jugendbefragung im Themenbereich Schule und Bildung mit der Kultusministerin.

Erreichte Kinder und Jugendliche: 3014

Maßnahme 4.8: Fortbildungen zu Partizipation

Ziel: Um Partizipation in Prozessen für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen und ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln, bilden sich Schlüsselpersonen in der Verwaltung und bei Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam fort.

Inhalt: Durch die Entwicklung einer gemeinsamen trägerübergreifenden Fortbildung zur Partizipation sollen die Akteure einerseits Methoden und Kompetenzen erlernen und andererseits einen Eindruck für die Bedarfe der anderen Akteure erhalten. Auf diese Weise sollen sie ein besseres Verständnis für eine langfristig gute Zusammenarbeit erlangen. Eine wichtige Zielgruppe sind die Kinderbeauftragten in Ämtern und Stadtbezirken.

Federführung: Abteilung Kinderbüro

Beteiligte: Jugendamt, Stadtjugendring, Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft

Zeitraumen: 2020 bis 2021

Stand der Umsetzung:



Erste Absprachen zwischen den Akteur*innen haben stattgefunden. Da die Zielgruppe der Kinderbeauftragten gerade stark in die Schulungen zu Kinderrechten im Verwaltungshandeln eingebunden ist, ist die Umsetzung der Maßnahme ab dem 2. Halbjahr 2021 angedacht.

Fortschreibung der Maßnahmen in 4. Handlungsfeld Partizipation und Information

Maßnahme 4.5 (Fortschreibung): stadtweite Kinderpartizipation

Ziel: Dauerhafte Implementierung und Weiterentwicklung der stadtweiten Kinderpartizipation in Form der jährlichen Stuttgarter Kinderversammlung und Einführung eines Budgets, über das die Kinderversammlung selbst entscheidet (vgl. Umsetzung Maßnahme 4.5)

Inhalt: Mit der Stuttgarter Kinderversammlung wurde seit 2019 ein Format der stadtweiten Kinderpartizipation erfolgreich entwickelt und mit Einschränkungen bedingt durch die Corona-Pandemie ausprobiert. Es hat sich gezeigt, dass bei Kindern und Einrichtungen stadtweit großes Interesse und eine große Resonanz besteht (vgl. Umsetzung Maßnahme 4.5 im Zwischenbericht). Die Kinderversammlung fördert das Bewusstsein für das Recht auf Information und Partizipation von Kindern und setzt es in die Tat um, sowohl bei Kindern selbst, bei pädagogischen Fachkräften sowie in der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft. Die Kinderversammlung ist damit gleichzeitig ein wichtiges Format der politischen Bildung im Grundschulalter.

Die Durchführung der Kinderversammlung erfordert für Organisation und Koordination einen erheblichen Aufwand, insbesondere für:

- Gesamtorganisation des jährlichen Prozesses der Kinderversammlung

- Begleitung und Qualifizierung der Begleitpersonen der Mitmischgruppen vor Ort in den Stadtbezirken
- Organisation der Kinderversammlung im Rathaus
- Koordination und Kommunikation mit der Verwaltung bei der Bearbeitung der Anträge der Mitmischgruppen,
- Verfassen der kinderverständlichen Antragsbeantwortung
- Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen, die aus den Anträgen erfolgen
- Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. Newsletter für Beteiligte, Kommunikation der Themen, des Entscheidungsprozesses, der Beantwortung und ggf. Umsetzung der Anträge auf der Homepage, Pressearbeit, Veröffentlichung in Fachgremien und Fachpublikationen landes- und bundesweit
- Jährliche Durchführung der Wahl des Themas der Kinderversammlung des Folgejahrs
- Weiterentwicklung und Evaluation des Konzeptes der Kinderversammlung

Für diese Aufgaben benötigt das Kinderbüro eine 50%-Stelle.

Aufgrund der hohen Resonanz (2020 waren 250 Kinder aus 25 Mitmischgruppen angemeldet, dazu ca. 100 Erwachsene: Begleitpersonen, Mitglieder aus der Verwaltung, politische Vertretungen) sind die bisherigen Mittel für die Durchführung in Höhe von 5.000 € nicht ausreichend. Eine Aufstockung um 5.000 € auf 10.000 € wird deshalb für die Durchführung (Sachmittel, Kosten für Werbung und Kommunikation, Verpflegung) benötigt.

Für die Phase 3 der Umsetzung ab 2023 soll der Kinderversammlung ein eigenes Budget zur Verfügung gestellt werden, über dessen Verwendung die Kinderversammlung selbst entscheiden kann (vgl. Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune 2020-2022, S. 45). Damit sollen mehrere Kleinprojekte schnell umgesetzt werden, für die von Mitmischgruppen Anträge gestellt wurden und die von der Verwaltung befürwortet werden. Das selbstverwaltete Budget soll auf Empfehlung des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. eingeführt werden und dient der Erfahrung der Wirksamkeit der Kinderversammlung und der Bedeutung von Partizipation. Damit mehrere Projekte umgesetzt werden können, für die in den Ämtern keine Mittel zur Verfügung stehen, werden dafür 10.000 € pro Jahr beantragt.

Federführung: Abteilung Kinderbüro

Beteiligte: Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Stadtjugendring, Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft, Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen / Jugendrat

Zeitraumen: ab 2022

Kosten: 5.000 € pro Jahr zusätzlich ab 2022 für Durchführung,
10.000 € pro Jahr zusätzlich ab 2023 als selbstverwaltetes Budget,
50%-Stelle im Kinderbüro

Maßnahme 4.7 (Fortschreibung) Jugendbefragung – Weiterverfolgung der Ergebnisse

Ziel: Koordination und Weiterverfolgung der Ergebnisse und der Forderungen, die aus der Jugendbefragung und der Digitalkonferenz hervorgegangen sind. Die Jugendlichen sehen, dass sie gehört und ihre UN-Kinder- und Jugendrechte gewahrt werden.

Inhalt: Die UN-Kinderrechtskonvention gilt für Kinder und Jugendliche von 0-18 Jahren. In den bisherigen Maßnahmen wurden weitgehend nur Kinder berücksichtigt. Die Jugendbefragung (Ergebnisse siehe www.stuttgart.de/kinderfreundliche-kommune) hat im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention eine ganze Reihe von Bedarfen und Themen aufgebracht, die in Kooperation mit dem AK Jugendrat und weiteren Jugendlichen weiterverfolgt werden sollen, damit die Kinder- und Jugendrechte der 14-18-jährigen Jugendlichen an den entscheidenden Stellen gewahrt werden und wo möglich auch Konsequenzen erfolgen.

Aus den Befragungsergebnissen haben Jugendliche in der Digitalkonferenz und im AK-Jugendrat folgende Schwerpunkte erarbeitet:

- Mehr Sitzmöglichkeiten für Jugendliche auf öffentlichen Plätzen und mehr konsumfreie Räume (Vorschlag: Umsetzung bei Gestaltung öffentlicher Räume unter Beteiligung von Jugendlichen)
- Mehr Akzeptanz für junge Menschen im öffentlichen Raum (Vorschlag Plakat-Kampagne)
- Mehr Verständnis und Toleranz füreinander (Vorschlag Antirassismus-Seminare)
- Sicherheit im öffentlichen Raum durch Prävention statt Kontrolle und Überwachung
- Wir-Gefühl, Gemeinschaftsgefühl an Schulen stärken gegen die gesellschaftliche Spaltung
- Schüler*innen müssen im Blickpunkt der Lehrer*innen stehen und nicht die Durchsetzung des Lehrplans,
- Bezahlbaren Wohnraum auch für junge Menschen
- Beteiligung von jungen Menschen, regelmäßige online-Befragungen

Mit den angemeldeten Mitteln sollen weitere Maßnahmen umgesetzt werden, die gemeinsam mit Jugendlichen noch konkretisiert werden müssen, Vorschläge sind z.B. Zivilcourage- oder Antirassismus-Seminare oder Beteiligungen und Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Raum. Darüber hinaus und im Kontext der Maßnahme 6.4 im Aktionsplan (Kinder- und Jugendbeteiligung verzahnen) soll geklärt werden, wie die Zuständigkeit der Kinderbeauftragten für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention für die 14-18-Jährigen in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen in Zukunft gestaltet werden soll.

Federführung: Abteilung Kinderbüro

Beteiligte: AK Jugendrat, Stadtjugendring, Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft, Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen / Jugendrat, weitere Jugendliche

Zeitraumen: ab sofort

Kosten: 20.000 € pro Jahr

5. Handlungsfeld Bildungs- Freizeit- und Kulturangebote und -einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Kinder- und Jugendarbeit

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

(vgl. UN-KRK 28.29.30)

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (vgl. UN-KRK Art. 31)



Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

(vgl. UN-KRK Art. 12,13,14,17)



Leitziele:

„Eine ausreichende Zahl von Ganztagesplätzen und Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sollen möglichst zeitnah vorhanden sein. Schule und Kita als wichtige Lebensräume von Kindern sollen so gestaltet sein, dass sich Kinder dort wohlfühlen und sich mit ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten optimal entfalten und einbringen können. Weitere Einrichtungen für Kinder und Familien im Sozialraum sollen ebenfalls gut ausgestattet und mit Kitas und Schulen sowie ihren Angeboten gut vernetzt und abgestimmt sein.“⁶

„Kulturelle Erfahrungen und kulturelle Bildung als wichtiger Zugang zur Welt und als Form des Selbstausesdruckes für Kinder in Stuttgart sollen erhalten und zielgerichtet ausgebaut werden. Der Zugang soll für alle Kinder offen sein und benachteiligte Kinder sollen besonders gefördert werden. Dabei sollen im Sinne einer erweiterten Inklusion auch die Belange von Kindern mit Behinderung und von Flüchtlingskindern berücksichtigt werden.“⁷

Maßnahme 5.1:

Partizipation an Ganztagesgrundschulen

Ziel: *Die Partizipation an den Ganztagsgrundschulen wird gefördert.*

Inhalt: Wie die Befragung zeigt, ist das Bedürfnis der Kinder sehr groß, sich dort einbringen zu können, wo es sie direkt betrifft. Innerhalb der Ganztagsgrundschulen sind die Möglichkeiten hierfür jedoch eher gering und sehr unterschiedlich ausgeprägt. Deshalb soll eine professionsübergreifende und zielgruppenspezifische Konzeption zur Kinderbeteiligung mit Fokus auf überschaubare Abläufe für Kinder entwickelt werden.

⁶ Haller-Kindler, *Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020“*, S. 54-55.

⁷ Ebd., S. 59.

Federführung: Abteilung Kinderbüro

Beteiligte: Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Schulverwaltungsamt, Staatliches Schulamt, Vertreter/innen von Trägern und Schulleitungen von Ganztagschulen, Jugendamt Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz, Schüler/innen

Zeitraumen: Ab 2020

Stand der Umsetzung:



Fünf Ganztagesgrundschulen sind jeweils im Tandem von Schulleitung und Teamleitung des Ganztages mit Pilotprojekten zur Partizipation gestartet. Drei Schulen haben das Angebot einer externen Prozessbegleitung in Anspruch genommen. Der Prozess wird von der PH Weingarten begleitet und evaluiert. Aufgrund von Corona konnten die Partizipationsprojekte nicht im geplanten Zeitraum umgesetzt werden. Der Projektzeitraum wurde deshalb vorerst auf 31.12.2021 verlängert. Im Prozess ist auch ein Good-Pracise-Workshop für alle Stuttgarter Grundschulen geplant, der ebenfalls wegen Corona verschoben werden musste. Die Erstellung eines Handbuchs ist gestartet. Eine Grobstruktur im Entwurf steht.

Maßnahme 5.2:
Jugendfarmen, Abenteuer- und Aktivspielplätze fördern

Ziel: *Naturnahe Spielflächen sollen stärker gefördert werden, um den Bedarf der Kinder nach Natur- und Tiererfahrungen ebenso wie nach Bewegung besser abdecken zu können*

Inhalt: Die 22 Jugendfarmen, Abenteuer- und Aktivspielplätze sollen durch Investitionskosten, Grundstückspflege, Tierpflege, Ferienhelfer/innen sowie gestaffelte Programm- und Verschleißkosten nach Kinderzahl gestärkt werden.

Federführung: Jugendamt

Beteiligte: Abteilung Kinderbüro, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart, Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft, Projektpartner vor Ort, Einrichtungen, Schulverwaltungsamt, Kinder, Jugendliche, Familien

Zeitraumen: Ab 2020

Stand der Umsetzung:



Die finanziellen Mittel sind freigegeben und die Umsetzung erfolgt.

Maßnahme 5.3:

Netzwerk „Natur erleben. Stuttgart für Klimaschutz und Artenvielfalt - Gemeinsam mit Weitblick handeln“

Ziel: Die Bildung zur nachhaltigen Entwicklung in allen kinder- und jugendrelevanten Bereichen stärken.

Inhalt: Es soll ein Netzwerk gegründet werden, das die Bildung zur nachhaltigen Entwicklung mit Schwerpunkt auf Natur- und Umweltbildung sowie Klimaschutz fördert. Dieses soll die vielfältigen Angebote an Stuttgarter Bildungsinstitutionen in den Bereichen Natur und Umwelt für Kitas, Schulen und Jugendhilfe stärken und sichtbar machen. Es soll sichergestellt werden, dass alle Kinder und Jugendliche einen Zugang zu Natur und nachhaltiger Bildung erhalten. Zur Umsetzung soll eine ämter- und trägerübergreifende Koordinierungsstelle geschaffen werden. Das Engagement von Kindern und Jugendlichen für Umweltschutz und gegen Klimaerwärmung soll unterstützt werden. Außerdem sollen Beteiligungsmöglichkeiten, Ansprechpersonen und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten in Stuttgart zugänglich gemacht werden. Dazu soll 2020 als erste Maßnahme ein Kinder- und Jugendklimagipfel durchgeführt werden. Daraus sollen weitere Beteiligungsmöglichkeiten an der Maßnahme und im Netzwerk abgeleitet werden.

Federführung: Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft

Beteiligte: Abteilung Kinderbüro, Amt für Stadtplanung und Wohnen, Abteilung Außenbeziehungen, Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Amt für Umweltschutz, Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Kinder und Jugendliche

Zeitraumen: Ab 2020

Stand der Umsetzung:



Die Stelle in der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft wurde im September 2020 besetzt. Das Netzwerk Natur erleben wurde im November 2020 gegründet. Seitdem findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Akteur*innen der beteiligten acht Ämter und Abteilungen in einer Koordinierungs- und einer Steuerungsgruppe statt. Erste Aktivitäten sind Kennenlerngespräche mit Akteur*innen innerhalb und außerhalb der Verwaltung, um Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten zu identifizieren sowie die Planung und Durchführung einer Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse von Anbieter-, Nutzer- und Verwaltungsseite. Der Kinder- und Jugendklimagipfel 2020 konnte coronabedingt nicht stattfinden. Auch im Bereich Kinder- und Jugendpartizipation in den Bereichen Klima, Umwelt und Natur finden Kennenlerngespräche mit relevanten Akteur*innen aus Verwaltung und Stadtgesellschaft zur Identifizierung von Schnittstellen und Kooperationen statt (GRDs

19/2021). Auch waldpädagogische Angebote und Naturexkursionen konnten aufgrund der aktuellen Situation nicht im angestrebten Maß stattfinden.

Maßnahme 5.4: Kinderbeteiligung bei Kita-Außengeländen

Ziel: *Kinder werden in städtischen Kitas bei der Umgestaltung der Außengelände grundsätzlich beteiligt.*

Inhalt: Für städtische Kindertageseinrichtungen, die neu gebaut, umgestaltet oder erweitert werden, soll ein Kinderbeteiligungsformat entwickelt werden, welches die Kinder bei der Gestaltung des Außengeländes miteinbezieht.

Federführung: Jugendamt Abteilung Kita/Schulkind

Beteiligte: Abteilung Kinderbüro, Jugendamt, Garten-, Friedhofs-, und Forstamt, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung und Einrichtungen vor Ort

Zeitraumen: Ab 2020

Stand der Umsetzung:



Die Umsetzung wurde noch nicht gestartet.

Empfehlung weiterer Maßnahmen zur Wahrung der Kinderrechte im 5. Handlungsfeld Bildungs- Freizeit- und Kulturangebote und -einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Kinder- und Jugendarbeit

- Umsetzung der Handlungsempfehlungen, die im Prozess „Gutes Essen“ erarbeitet wurden. Die Handlungsempfehlungen gründen auf der Befragung von Kindern und Eltern zur Essensversorgung an Ganztageschulen. Die dringende Bitte nach „besserem Schulessen“ war zentrales Thema der Befragung von Kindern zur Ganztagesgrundschulen und bei der Kinderwerkstatt zum Auftakt des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune am 20. Juli 2018. Die Empfehlungen werden im Unterausschuss Essensversorgung vorgestellt.

6. Strukturelle Rahmenbedingungen

UN-KRK Art. 3,1 - Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

UN-KRK Art. 4 – Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte.

Leitziel:

Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ist in Stuttgart im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit strukturell abgesichert und wird als zentrales Merkmal der Stadt wahrgenommen.

Maßnahme 6.1: [Kinderrechte in der Hauptsatzung](#)

Ziel: *Die Kinderrechte sollen in die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart aufgenommen werden.*

Inhalt: Zur strukturellen Verankerung der Kinderrechte soll ein Verweis auf die Kinderrechte in die Hauptsatzung der Stadt Stuttgart aufgenommen werden.

Federführung: Abteilung Kinderbüro

Beteiligte: Abteilung Kinderbüro

Zeitraum: 2019 bis 2020

Stand der Umsetzung:



Der Beschluss der geänderten Hauptsatzung ist am 3. Dezember 2020 erfolgt. Kinder und Jugendliche sind in Art. 1 beim Thema Partizipation als zu Beteiligende erwähnt und es wird auf die Kinderrechte verwiesen.

Maßnahme 6.2: [Stärkung der Kinderbeauftragten](#)

Ziel: *Die Stellung der Kinderbeauftragten in den Ämtern und Bezirken soll gestärkt werden.*

Inhalt: Die Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt Stuttgart sollen durch eine Ressourcen- und Kompetenzerweiterung gestärkt werden, sodass sie als wirkungsvolle Vertreter/innen der Rechte und Anliegen von Kindern agieren können. Hierzu werden gemeinsam eine Aufgabenbeschreibung erarbeitet, eine geeignete Fortbildung ein- und durchgeführt sowie Stellenanteile zur Entlastung bereitgestellt.

Federführung: Abteilung Kinderbüro

Beteiligte: Ämter und Bezirke

Zeitraumen Ab 2020

Stand der Umsetzung:



Es wurden 4 100%-Stellen für die Kinderbeauftragten der Ämter und Bezirke bereitgestellt und mit je 10% auf die entsprechenden Ämter und Bezirke verteilt. Die Mehrheit der Stellenanteile konnte bereits zugeordnet werden. Eine Aufgabenbeschreibung der Kinderbeauftragten wurde erstellt und zur Verfügung gestellt. Mit der Schulungsreihe "Kinderrechte im Verwaltungshandeln" ist die erste Maßnahme zur Qualifikation im Februar 2021 gestartet.

Maßnahme 6.3: **Kinderrechte im Verwaltungshandeln**

Ziel: Für die Umsetzung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln sollen Schlüsselpersonen qualifiziert werden. Für die Kinderfreundlichkeitsprüfung in den einzelnen Ämtern durch die Kinderbeauftragten sollen Verfahren und Checklisten erarbeitet werden.

Inhalt: Der Informationsworkshop „Kinderrechte und Verwaltungshandeln“ für Schlüsselpersonen soll zur Verbreitung und Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeiter/innen und zur Beachtung der Kinderrechte im Verwaltungsalltag beitragen. In Workshops sollen anschließend mit den entsprechenden Akteuren/innen konkrete Verfahren zur Kinderfreundlichkeitsprüfung in den Ämtern entwickelt werden.

Federführung: Abteilung Kinderbüro, Durchführung Verein „Kinderfreundliche Kommunen e. V.“

Beteiligte: Schlüsselpersonen aus allen Referaten

Zeitraumen: Informationsworkshop 2019
Werkstätten ab 2020

Stand der Umsetzung:



Der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. hat der Stadt Stuttgart angeboten, eine Pilotschulung zum Kindeswohlvorrang im Verwaltungshandeln (vgl. Art. 3.1 UN-KRK) gemeinsam zu entwickeln. Das Steinbeis-Beratungszentrum Kommunale Innovationsberatung und Umsetzung wurde beauftragt, eine Bildungsreihe für die Kinderbeauftragten der Ämter und Bezirke zu entwickeln, in denen das Thema Kindeswohlvorrang im Verwaltungshandeln bearbeitet und in den Arbeitsalltag der Teilnehmenden übersetzt wird. Das Schulungskonzept wurde entwickelt und startete am 2. Februar 2021. Die Schulungsreihe, die sich an 7 Terminen dem Thema Kindeswohlvorrang aus den Blickwinkeln Pädagogik/Psychologie, Politik, Recht, Verwaltung und Haltung widmet, wurde digital durchgeführt. Als Referierende konnten hochkarätige Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis gewonnen werden. Die Schulungen fanden bis 23.3.21 wöchentlich statt. Es haben sich 46 Kinderbeauftragte der Ämter und Bezirke zur Teilnahme angemeldet, 27 davon für alle Termine. An die Schulungsreihe schließt sich aktuell eine Praxisphase an, in der an zwei Beispielen aus dem Schulverwaltungsamt und den inneren Stadtbezirken, die Umsetzung in die Praxis erprobt wird. Zum Abschlusstermin im Mai wird ein erstes Resümee gezogen. Im Anschluss wird die Implementierung in der Stadtverwaltung geplant und umgesetzt werden.

Erreichte Erwachsene: 46.

Maßnahme 6.4: Kinder- und Jugendbeteiligung verzahnen

Ziel: *Relevante Akteure für Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche sollen innerstädtisch stärker verzahnt werden.*

Inhalt: Die Kinderbeauftragte, der „Kordinator zur Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen“ und die Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz des Jugendamtes treffen in einem gemeinsamen Prozess verbindliche Absprachen zu Aufgabenverteilung, Zuständigkeiten und Zusammenarbeit im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Grundlage für die Absprachen sind die Qualitätsstandards für kommunale Kindervertretungen.

Federführung: Abteilung Kinderbüro,

Beteiligte: Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen / Jugendrat, Jugendamt Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz

Zeitraumen: Fortlaufend

Stand der Umsetzung:



Die Umsetzung hat noch nicht begonnen.

Maßnahme 6.5:
Personal- und Sachmittel im Kinderbüro

Ziel: *Die Durchführung und Koordination von dauerhaften Maßnahmen aus dem Aktionsplan sollen strukturell und personell in der Abteilung Kinderbüro ermöglicht werden.*

Inhalt: Eine Stellenschaffung im Kinderbüro sichert die Umsetzung und Durchführung der dauerhaften Maßnahmen im Aktionsplan.

Federführung: Abteilung Kinderbüro

Zeitraumen: Ab 2020

Stand der Umsetzung:



Der Haushalt wurde genehmigt, die Stellen zur Koordinierung des Aktionsplans sind besetzt.